

Die Diskussion rund um biometrische Erkennungssysteme wird weltweit aber auch in der Schweiz immer intensiver geführt. In Ländern wie China hat der Staat bereits eine sehr umfassende Infrastruktur aufgebaut, um beispielsweise die Gesichtserkennung massenhaft einzusetzen zu können. Gewisse, für den Gesundheitsschutz temporär notwendige, Instrumente (bspw. Scans bei Eintritten in Läden) in der Covid-Pandemie beleuchten auch in der Schweiz die Frage, warum solche Systeme nicht auch längerfristig einsetzbar sein sollen. Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum stellt jedoch eine Gefahr für die Grundrechte dar.

Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme. Die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Gesichtserkennungssysteme können oft diskriminierend wirken, da sich gezeigt hat, dass sie beispielsweise Menschen dunkler Hautfarbe oder Frauen weniger gut erkennen. Dies führt bei diesen Gruppen zu einer höheren Anzahl an falsch positiven Treffern - was, zum Beispiel im Strafverfolgungskontext, relevante Auswirkungen auf Personen haben kann. Grund dafür ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind bzw. überproportional Daten von Menschen weißer Hautfarbe und Männern enthalten. Gleichzeitig ist es aber so, dass eine Verbesserung der technologischen Ebene die Problematik nicht beseitigt, weshalb ein Moratorium für die Anwendung solcher Systeme nicht ausreichend ist: Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum ermöglicht eine undifferenzierte Massenüberwachung, die mit den Grundrechten in Konflikt steht. Wenn Menschen im öffentlichen Raum jederzeit identifiziert und überwacht werden können, verletzt dies nicht nur ihr Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, sondern hat auch eine abschreckende Wirkung, die sie vom Wahrnehmen von Grundrechten wie der Meinungsäußerungs- oder Versammlungsfreiheit abhält. Der Einsatz dieser Systeme im öffentlichen Raum kann demnach per se nicht auf grundrechtskonforme Weise geschehen, sondern ist mit zentralen demokratisch garantierten Freiheiten inkompatibel. Als erste Stadt in den USA hat San Francisco 2019 den Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien durch Behörden verboten. Auch das Europäische Parlament spricht sich gegen eine Massenüberwachung durch künstliche Intelligenz aus (<https://www.netzwoche.ch/news/2021-10-07/europaeisches-parlament-lehnt-massenueberwachung-durch-ki-ab> (24.11.2021).

Darum wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche kantonalen Organe (auch die Kantonspolizei) auf den Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen verzichten
- wie und ob der Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen durch private Dritte im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum verhindert werden kann. Dies könnte beispielsweise durch Bewilligungsverfahren oder Verbotszonen geschehen.

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Heidi Mück, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Barbara Heer